

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807**

3.8.1807 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009285](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009285)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 3ten August. Nro. 52.

## Publicandum.

Wenn nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke, welche theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Maytag und Johannis künftigen Jahres aus der Heuer fallen, am 7. August dieses Jahres, als am Freytag nach dem roten Sonntage Trinitatis, anderweitig auf 3, 6, und allenfalls mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden sollen, und zwar

In der Hausvogtey Oldenburg. Die zum Oldenburgischen Vorwerk vormals gehörig gewesene Wiese, der Kolk bey dem Gerichte genannt, groß 4 Fück 149 □ Ruthen. Die zum Oldenburgischen Vorwerk gehörige Blankenburger Wiese, groß 17 Fück 84 □ Ruthen. Die Fischerey im Graben an der Mühlenstraße und im Wallgraben zwischen der Großen- und Sichtenmühle.

In der Vogtey Hatten. Die Zolthocken.

In der Vogtey Fahde. Der große Vollenhagen Nr. 40. Lit. B. groß 9 Fück 120 □ Ruthen.

Im Amte Rastede. Die Accise.

In der Hausvogtey Apen. Die Fischerey.

Im Amte Neuenburg. Die schmale Wische, groß 3 Fück 64 □ Ruthen 3 Fuß; der Carstens-Placken, groß 3 Fück 9 □ R. Die 20 Fück vom Lötzen. Von den Kalkgröbener Ländereyen: a) die Herbstätte mit 121 Fück 153 □ Ruthen; b) 9 Fück 35 □ Ruthen, die Johann Wachtenborn in Heuer hat; c) 9 Fück 60 □ Ruthen, die ebenderselbe in Pacht hat; d) 10 Fück 84 □ Ruthen, die Dierk Peters in Pacht hat; e) 8 Fück 99 □ Ruthen, so Johann Georg Abdicken in Heuer hat; f) 11 Fück 118 □ Ruthen, die Röbe Carstens jun. in Pacht hat; g) 7 Fück 88 □ Ruthen, die Röbe Carstens sen. in Pacht hat; h) 8 Fück 104 □ Ruthen, die Röbe Carstens jun. in Pacht hat; i) 10 Fück 105 □ Ruthen, die Jacob Hicken in Pacht hat; k) 8 Fück 6 □ Ruthen, die Memme Mehren in Heuer hat; l) 11 Fück 63 □ Ruthen, die Johann Georg Abdicken in Pacht hat; m) 10 Fück 8 □ Ruthen, die Johann Wachtenborn in Heuer hat; n) 11 Fück 20 □ Ruthen, die ebenderselbe in Heuer hat; o) 9 Fück 137 □ Ruthen die ebenderselbe in Pacht hat; p) 6 Fück 12 □ Ruthen, die Röbe Carstens sen. in Pacht hat. Die sogenannten 30 Fück, eigentlich nur 29 Fück 42 □ Ruthen Häuslingsgrödenland, welche Hinrich Tapfen Hinrichs in Pacht hat. Die Fischerey und der Endvogelfang.

In der Vogtey Golzwarden. Der Groden zwischen den Dierkschen und Müllerschen Schlingen zur Klipfanne. Die Plate in der Weser vor dem Golzwarder Seeltiefe.

In der Vogtey Rodenkirchen. Die Gürwürder Mähne. Das Almerichsland. Das Reith in den Pütten zu Strohhäusen. Das Gut Brunswarden.

In der Vogtey Blexen. Der an Hermann Gerhard Bischen verpachtete Anwachs vor dem Blexer Außendeichlande vor Elke Eissen 150 □ Ruthen. Der Groden von Almerich Hedemanns Hause bis an das Reithsland, inclusive des Anwachsens jenseits der Heinenhörne. Die Blexer Mühle. Das Fähr mit dem dazu gehörenden Krüge.

In der Vogtey Burchafe. Das Fähr zu Burchafe mit der dabey gehörigen Kruggerechtigkeit.

In der Vogtey Eckwarden. Von den Havenschlooter Vorwerksländereyen: 101 Fück 77 □ Ruthen alter, oder 136 Fück 64 □ Ruthen neuer Maasse, so Joh. Cornelius in Pacht hat.



In Lande Wührden. Die Deebesdorfer Plate.

In der Hausvogtey Delmenhorst. Der Hohnhorstische oder Bookler Zehnten im Amte Rothenburg.

In der Vogtey Stuhr. Die Accise.

In der Vogtey Berne. Der kleine Placken Luthorn. Der Kanzenbuttler Groden. Die Wein- und Brandweinsaccise.

In der Vogtey Alteneesch. Das Fahr zu Mogen. Die Wein- und Brandweinsaccise. So wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können demnach diejenigen, die etwas davon pachten wollen, sich an dem erwähnten Tage Morgens um 9 Uhr in hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen, und sodann nach Gefallen bieten und contrahiren. Uebrigens müssen diejenigen, welche in Compagnie eins oder anderes zu heuern gedenken, sämmtlich hier gegenwärtig seyn und ihre Namen selbst anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlicher Vollmacht versehen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angenommen werden sollen. Oldenburg, aus der Cammer den 23. Juli 1807.

Römer. Schloifer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Toel.

Bonath.

### Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das zwischen dem Gastwirth Johann Hullmann in Oldenburg und Martin Helms zu Mohrhausen streitige, aus 12 Tagwerken bestehende Land, Wittings Broel genannt, fernerweit auf ein Jahr zum Mähen öffentlich meistbietend verheuert werden soll. Liebhaber können demnach in dem auf den 8. August zu dieser Verheuerung bestimmten Termin in des Oltmann Willers Wirthshause vor dem heil. Geistthore einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Belieben bieten und heuern.

Decretum Oldenburg, in Confilio den 28. Juli 1807.

v. Halern.

Runde.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitions-gelder in N. 3tel zu bezahlen haben, können in diesem Monate baselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von  $6\frac{2}{3}$  Procent leisten; also z. B. statt 100 rC N. 2, in Golde 105 rC 27 gr.; statt 10 rC N. 2, in Golde 10 rC 45 gr. 4½ Schw.; statt 1 rC N. 2, in Golde 1 rC 4 gr. 3 Schw. u. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im laufenden Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an selbige in N. 2 zu bezahlenden Canon- und Recognitions-gelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 2. August 1807.

Römer.

Menz.

Bonath.

3) Da die Befugniß zum Sammeln der Lumpen in den Aemtern Wechta und Kloppeburg an den hiesigen Schukjuden Joseph Goldschmidt jun. und Consorten, in dem Amte Wilbeshausen aber an den dortigen Schukjuden Herz Salomon vom 1. May d. J. an resp. auf zwey und drey Jahre verpachtet worden ist: so wird solches zur Nachricht und Nachachtung derjenigen, die sich bisher mit dem Lumpensammeln in diesen Aemtern beschäftigt haben, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dabey allen und jeden, welche nicht, nach einer vorgängigen dieserhalb mit den genannten Pächtern getroffenen Vereinbarung, die erforderlichen Erlaubnißscheine von den Aemtern erhalten haben werden, alles Lumpensammeln bey Strafe der Confiscation und einer eventuellen sonstigen nachdrücklichen Ahndung hiemitteltst ernstlich untersagt.

Oldenburg, aus der Cammer den 2. Juli 1807.

Römer. Schloifer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Toel.

Georg.

4) Da der Kramermarkt zu Wurhase im hiesigen Herzogthum, welcher jederzeit am ersten Montage nach Johannis Enthauptung gehalten wird, und daher in den diesjährigen Oldenburgi-

ſchen Calendern richtig auf den 31. Auguſt angeſetzt iſt, in dieſem Jahre mit dem Markte zu Bremerlehe auf einen Tag zuſammen fällt: ſo iſt derſelbe acht Tage weiter, auf den 7. September, als am Montage nach dem 15. Sonntage Trinitatis angeſetzt worden; welches zur Nachricht derer, die dabey intereſſirt ſind, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus der Cammer den 30. Juli 1807.

Römer.

Hansen.

Gramberg.

5) Alle und jede, welche ſich in dem zur Angabe ihrer etwanigen Forderungen und Anſprüche auf den 22. Juni d. J. bey hieſiger Herzogl. Regierungs-Canzley anberahmt geweſenen Termin, wegen weyl. Kaufmanns Johann Hermann Kramer in Oveladonne Nachlaß, nicht gemeldet haben, werden hiedurch präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt.

6) In Sachen Convocationis Creditorum der Freſen Stätte zu Hagſtette, im Kirchſpiel Wiſbeck, werden alle diejenigen, die ſich mit ihren Anſprüchen und Forderungen an beſagter Freſen Stätte bisher beym Herzogl. Wechtauſchen Landgerichte nicht gemeldet haben, damit präcludirt, und es wird denſelben ein ewiges Stillſchweigen auferlegt.

7) In Sachen Convocationis Creditorum weyl. Eheleute Vornhorn, Kirchſpiels Steinsfeld, werden alle diejenigen, die ſich bisher mit ihren Anſprüchen und Forderungen an den Nachlaß der weyl. Eheleute Vornhorn beym Herzogl. Wechtauſchen Landgerichte nicht gemeldet haben, damit präcludirt, und es wird denſelben ein ewiges Stillſchweigen auferlegt.

8) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Johann Middendorf, Röther zur Leuchtenburg, gerichtl. die Erlaubniß erhalten hat, folgende Effecten, als 40 Scheffel Saat grünen Rocken, etwas Haber, 2 Scheffel Saat Rocken, Kartoffeln, ein Pferd, eine neu milchende Kuh, eine zeitige Quene, 2 junge Veſſier, 3 junge Schweine, 1 beſchlagener Wagen, 1 neues Bette, etwas Leinen und ſonſtiges Hausgeräth, öffentlich meiſtbietend verkaufen zu laſſen. Liebhaber wollen ſich daher am 10. Auguſt in des Verkäufers Wohnhauſe einfinden und den Verkauf gewärtigen.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 29. Juli 1807.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Muck.

9) Auf Anſuchen des über den Nachlaß des verunglückten Matroſen Diebrieh Schatz zu Elſſeth beſtellten Curators, Kaufmann Berend Wenke zu Bettingbüren, ſollen die zu ſolchem Nachlaß gehörigen in des Gaſtwirths Hauerkens Hauſe zu Elſſeth befindlichen Effecten, unter Stipulirung, daß die Kaufgelder demnächſt ad depositum judicii einzuliefern, am 22. Auguſt in des beſagten Hauerkens Hauſe öffentlich verkauft werden. Liebhaber mögen ſich daher an gedachtem Orte zur gebührenden Zeit einfinden.

Decretum Oldenburg, in Judicio d. 22. Juli 1807.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Deber.

10) Wenn die bey dem nenlich Statt gefundenen Verkauf der Früchte und des Einguts des Dierk Petershagen zum Stühe unverkauft gebliebenen 24 Scheffel Saat Rocken, 25 Scheffel Saat Haber auf dem Holm, 6 Lagwerk Gras, auch 1 Kuh, 1 Eiſch und ſonſtiges Hausgeräth, am 6. Auguſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden ſollen, ſo wird ſolches hiemit beſtätigt gemacht, und können ſich Liebhaber am beſtimmten Tage in des Petershagen Wohnung zum Stühe einfinden und den Verkauf gewärtigen.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 1. Auguſt 1807.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Deber.

11) Wenn Harm Henke Kruse, biſher Brinkſitzer zu Kollſtede, ſich freywillig der Penſionsſchaft und Curatel des Brinkſitzers Harm Brunken zu Alſtede unterworfen hat: ſo wird ſolches, und daß fernerhin mit erſtem ohne Zuziehung des letztern keine verbindliche Geſchäfte eingegangen werden können, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 15. Juli 1807.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Muck.



12) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gefunden Weizen und Roggen:

|   |   |   |                  |
|---|---|---|------------------|
| Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten      | " | " | 3 Loth — Quent.  |
| Ein dito zu 1 Groten                      | " | " | 6 — — —          |
| Ein dito zu 2 Grote                       | " | " | 12 — — —         |
| Ein Semmelbrod zu 1 Groten                | " | " | 6 — — —          |
| Ein dito, wenn es geraspelt, zu 1 Groten  | " | " | 5 — 1 —          |
| Ein Schübrot zu 1 Groten                  | " | " | 7 — — —          |
| Ein dito zu 2 Groten                      | " | " | 14 — — —         |
| Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Groten | " | " | 7 — — —          |
| Ein dito zu 2 Grote                       | " | " | 14 — 2 —         |
| Ein großes Roggenbrod zu 1 Groten         | " | " | 12 — 2 —         |
| Ein dito zu 2 Grote                       | " | " | 25 — — —         |
| Ein dito zu 3 Grote                       | " | " | 1 Pfund 5 — 2 —  |
| Ein dito zu 6 Grote                       | " | " | 2 Pfund 11 — — — |

Oldenburg, vom Rathhause den 1. August 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Wenl. Provisor Ahlert Gerhard von Harten Wittwe und Erben sind auf ihrem Lande bey der Haarenmühle 30 Scheffel Roggen Saat, die anjetzt mit Haber besäet sind, am 5. August Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen.

Oldenburg, vom Rathhause den 30. Juli 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) (Auf Requisition). Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fü- gen hiemit kund und zu wissen, wie Johann Gerhard Schierenbeck, welcher hieselbst im rothen Wapenhause erzogen, als Handlungsbedienter bey dem hiesigen Handlungshause Ludwig von Kapf vor kurzem hieselbst, ohne Hinterlassung einiger Verfügung über seinen Nachlaß, oder, be- kannten Ascendenten oder sonst bekannter naher Verwandten gestorben, deshalb ein Curator hereditatis jacentis bestellt und von demselben um die Erlassung gewöhnlicher Edictalien nachgesucht worden. Solchemnach citiren, heischen und laden Wir hiedurch, und in Kraft dieses, alle dieje- nigen, welche an solchen Nachlaß, es sey als Gläubiger oder Erben, einigen rechtlichen Anspruch haben, daß sie in dem von Uns auf Dienstag nach dem Sonntag XVI. Trinitatis angesehenen Termin, wird seyn der 15te September d. J., welchen Termin Wir hiedurch als den ersten, zweyten und dritten, also peremptorisch festsetzen, Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Raths- hause in der Commissionsstube persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten erscheinen, ihre Anforderungen oder Anrechte angeben, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie, wie hiedurch geschieht, gänzlich von dem Nachlaß ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschwei- gen auferlegt werden soll. Wornach sich zu richten.

Urkundlich unsers hierunter gelegten Stadt-Insigels.

So geschehen in Bremen, den 25. Juli 1807.

Oldenburg, vom Rathhause den 1. August 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Es soll die Ziehung einer gewissen Anzahl Roggenhocken im hiesigen Amtsbistricte am 7. August des Morgens um 10 Uhr auf dem Amte meistbietend verpachtet werden, und können die Liebhaber sich alsdann einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten.

Oldenburg, vom Amte den 1. August 1807.

Zedellus.

16) Es soll die Lieferung der zu den Burhase geistlichen Gebäuden erforderlichen Mate- rialien, als eichene Pfähle, Harzer und Nisse'sche Dielen, Kalk, Sand, Steine, Reith, Schech- te und Wehden, wie auch die Verrichtung der desfalligen Zimmer- Maurer- Schmiede- Deckere und Malerarbeit, am 7. August des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Köster Hause zu Burhase öffentlich wenigstforbernd ausverhungen werden, und können die erwartigen Liebha- ber sich alsdann daselbst einfinden, auch den Besick vorher bey dem Organisten Köber zu Burs- hase einsehen. Hollwarden, aus dem Amte den 25. Juli 1807.

Gleimius.

17) Nachdem die Wittve des weyl. hiesigen Einwohners Lise Stolle angezeigt, wie sie für jetzt nicht im Stande sey, ihre andringenden Gläubiger gehdrig zu befriedigen und deshalb um rechtliche Verfügung gebeten: so ist die Edictal-Ladung sämmtlicher Creditoren erkannt, und werden daher alle, welche an besagten Lise Stolle und dessen Güter aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche machen, zu deren Beybringung, so wie zu Beschließung des Weitern, auf den 26. August des Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, bey Strafe des Ausschlusses, vorgeladen.

Decretum Wildeshaulen, den 22. Juli 1807.

v. Hinüber.

Steffe.

1) Auf Ansuchen der Erben des weyl. Meine Brinkmann zu Varel ist zur Angabe aller derjenigen, welche an ihres gedachten Erblassers Nachlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben möchten, peremptorischer Termin auf den 2. September beytm Varelschen Amtsgericht anberaumt worden.

2) Diedrich Frels zum Hahner Moor hat das von weyl. Amt Siefken und deren Sohn Johann Anton Siefken käuflich erstandene, vorhin Gröningsche, zu Varel an der neuen Straße stehende Wohnhaus mit dabey befindlichem Stall, Garten und sonstigen Gründen an Eilert Gerhard Wollenhagen Wittve verkauft; und ist auf der letztern Ansuchen dieses Verkaufs halber ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 2. September beytm Varelschen Amtsgericht präfigirt worden.

3) Der verstorbene Harm Anton Seghorn zu Borgstede hat mit Genehmigung seiner nun auch weyl. Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Serdes, seine auf Abkenschen zur Erbheuer erhaltenen Gründen stehende Häuseley zu Borgstede, mit zugenommenen Gründen, auch dem beygekauften Lande zwischen Kethen und übrigen Gütern im Jahre 1792 an seinen Sohn Johann Anton Seghorn erb- und eigentümlich übertragen. Dieses Uebertrags halber ist auf des Johann Anton Seghorn Anhalten beytm Varelschen Amtsgericht ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 2. September anberaumt worden.

4) Des weyl. Färgen Müllers Wittve in Varel hat ihre am Nordende daselbst belegene Röhreney, bestehend in Haus und Hof, und ihre übrigen sämmtlichen Güter an den Kaufmann Johann Anton Carstens in Varel zum Eigenthum übertragen; und ist dieses Uebertrags halber auf des letztern Anhalten ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 2. September beytm Varelschen Amtsgericht präfigirt worden.

5) Auf Anhalten der für des weyl. Garlich Gramberg jun., gewesenen Kaufmanns und Einwohners zu Varel Kinder bestellten Vormünder, Christian Siefken und Anton Müller daselbst, ist beytm Varelschen Amtsgericht zur Angabe aller Forderungen und Ansprüche an gedachten Garlich Gramberg, dessen Wittve und dieser beyden Eheleute, von der Wittve zuletzt besessene, nunmehr nach deren anderweiten Verheurrathung zwischen ihr und den Kindern zu theilende Gesamtgüter Termin auf den 23. September, in welchem zugleich die Bescheinigungen beyzubringen sind, und zur übrigen Liquidation, Termin auf den 7. October bey Strafe des ewigen Stillschweigens präfigirt worden.

6) Ueber des Schiffers Rolf Janssen vom Neu-Harlinger Siel, in der edeln Herrschaft Varel befindliches Vermögen ist beytm Varelschen Amtsgerichte Schuldenhalber der Concurrs erkannt worden. 1) Angabe den 2. September. 2) Liquidation den 23. September. 3) Präferenzurtheil den 7. October. 4) Vergantung oder Löse den 21. October d. J. Diejenigen, welche sich bereits in dem wegen Verkaufs des dem Gemeinschuldner zugehörigen Nuttschiffes auf den 18. März d. J. angesetzt gewesenen Angabetermin gemeldet, brauchen solche Angabe nicht zu wiederholen.

### Notifikationen.

1) Da Gottes Schickung mich ohnlängst durch das Absterben meiner lieben Frau und Tochter in eine traurige Einsamkeit versetzt hat, und ich daher genöthiget worden, meine auf Seefeld befindliche Hofstelle,



daß dem Schwiger Sohn Herr Hinrich Behr us henerlich zu überlassen und mich nach Carel den meinen Schwiger Sohn Herr Bröje und d. sein Frau, meiner einziger noch lebenden Tochter, zu begeben: so ersuche ich alle diejenigen, welche aus richtigen Rechnungen oder sonst von mir zu fordern haben, sich dort bey mir zu melden und so gleich richtige Bezahlung von mir zu gewärtigen. Dahingegen alle, die mir für Früchte oder sonst etwas schuldig sind, gegen Michaelis d. J. mit ihren Bezahlungen sich bey mir einzufinden wollen.

Christian Nenenbue zu Seefeld.

2) Familiengeschäfte bestimmen mich, mit Anfang des Augustmonats auf 14 Tage außerhalb Landes zu reisen. Dieses mache ich dem Theile des Publicums bekannt, der hier in Kenntniß meiner Hülfe zu dienen würde, um sich sodann während dieser meiner Abwesenheit der Hülfe benachbarter Aemter anzuvertrauen.

Dr. N. H. Seemann in Ovelgonne.

3) In des Gastwirths Langhork Hause bey der Oldenbrocker Kirche sind seit dem 20. Juli zwey alte Schraße, und ein Lamm eingeschüttet; der Eigenthümer dazu muß sich in den ersten 8 Tagen daseibst melden, und sie gegen Anzeig der Merkmale und Ersatzung der Kosten wieder in Empfang nehmen, sonst werden sie verkauft und der Ueberschuß den Armen gegeben.

4) Harn Müller zum Haber Moor läßt bekannt machen, daß er in Ehrenfels Wrethshaus bey der Tabbe 1 Schaaf mit 2 Küthern, 1 Voch und 1 Aulamm eingeschüttet hat. Der Eigenthümer muß sie binnen 8 Tagen abholen, sonst werden sie verkauft.

5) Ein Schußermeister auf dem Lande nahe bey Elsfleth wünscht je eher je lieber einen guten Schreibeberg: Bin in Arbeit zu haben, welchem er gute Arbeit und reelle Behandlung verspricht. Nähere Nachricht giebt der Gastwirth Alex Popkanten in Oldenburg.

6) Es sind die Hausleute im Kirchspiel Zwischenahn gewillt, am 7. August bey J. H. Brader ausverdingen zu lassen: einen Mühlstein von Oldenburg nach Zwischenahn zu transportiren. Der Blochwagen kann auf Verlangen dazu geliefert werden.

7) Der Schuster Hinrich Schlei zu Alse sucht einen Gesellen, der sofort antreten kann.

8) Ich habe die Ehre, allen Spünera und Freunden anzuzeigen, daß ich mich als Gastwirth zum Bremer Schlüssel alhier etablirt habe, und empfehle mich deshalb dem geneigtesten Wohlwollen, vortzuziehlich aller in- und auswärtigen Herren Reisenden bestens. In der Ueberezeugung, daß ich den Forderungen der Gäste jederzeit werde Genüge leisten können, schmeichle ich mir mit der Hoffnung eines häufigen Zuspruchs.

Bernh. Mr. Schulze in Markt Godes.

9) Die einige neue Graben zu schießen unter der Hand Rutheweise annehmen wollen, können sich gegen den 6. August bey mir oder dem Kaufmann Wenzel auf dem äußeren Damm in Oldenburg.

Rosenbohm auf dem innersten Damm.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Ich bin gewillt, D mein von mir bewohntes Haus nebst Stall und Garten von ungefähr 2 Scheffel Saat, mit 40 der besten Obstkümmen bepflanzt; im Hause bestehend sich 3 Stuben, 1 Krankladen, einige Kammer und Keller, wie auch eine helle und geräumige Küche, imgleichen Creditkassenausstrich für 4 Kübe auf der Dammfoppel; in diesem Hause ist seit langen Jahren Handlung und wirtschaftliche Nahrung mit bestem Erfolg betrieben. 2) Ein Stück im Grünen liegendes Land auf der Osterburg, hinter Wrams Hause gelegen, 7 Scheffel Saat groß, am 12. September im blauen Hause hieselbst meistbietend zu verkaufen. Zugleich erlaube ich noch hierdurch alle meine Schuldner, daß sie sich binnen 3 Wochen mit ihrer Bezahlung bey mir einzufinden mögen, weil ich mich sonst gezwungen sehe, mein Buch einem Advocaten zu übergeben.

J. C. Wenzel.

2) Es ist nunmehr erschienen und bey mir zu haben: Deutsche Sprachlehre vom Consistorialrath Kruse, 2te verbesserte Auflage. Ladenpr. 1 rthl. Subscriptionspr. 54 R. Gold. Für diejenigen, welche den Subscriptionspreis noch benutzen wollen, setze ich an, daß für denselben sowohl die schon früher erschienene Orthographie von demselben Verfasser, als diese Sprachlehre noch bis Ende dieses Monats, gegen baare Zahlung zu haben seyn wird, nämlich das Werk einzeln für 54 R. Gold und beyde zusammen 1 rthl. 36 R. Gold. Nach der tritt der Ladenpreis ein.

3) Der Hausmann Eilert Battermann zu Oldenbrock Mittelort, am 8. August Nachmittags um 2 Uhr: Möden, Säcksen, Haber, Bohnen und Weizen auf dem Halm, Acker- oder Hammweise, an Ort und Stelle auf dessen Bau; wo sich Liebhaber bey dem Gastwirth Langhork einzufinden und daseibst die Conditionen vorher vernehmen können.

4) Da drey bey dem Gastwirth Langhork bey der Oldenbrocker Kirche eingeschüttete Schaafe, der geschriebenen Bekanntmachung ungeachtet, nicht abgefordert sind: so wird hiermit nochmals angezeigt, daß, wenn selbige nicht gegen den 6. August abgefordert werden, solchs am 8. August wegen Schaden und Kosten verkauft und der Ueberschuß den Armen gegeben werden soll.

5) Wenl. Kaufmann Gerhard Schröders Klader Vormünder, Simon Cornelius und Johann Hermann Krummacker, durch erhaltene oberliche Erlaubniß, am 19. August im Sterbehause zu Edwarden: ihres Pupils lea väterlichen Nachlaß öffentlich meistbietend: 1 Kuh, 1 Schwein, 5 Betten, 1 große Spieluhr und 1 Söninger Schlaguhr, 1 Schreybuhl mit Aufsatz, 1 Commode, 1 Eckschrank, 1 Schrant, einige Spiegel, Tische und Stühle, 3 silberne Taschenuhren, 3 Paar silberne Schuhspinneln und sonstiges Silberseng, Leinen, Leinenszeug, auch Kleidungsstücke, verschiedenes Zinn: Kupfer: Messing: Blech: Eisen: Holz: und Stelngerath, wie

auch einige ledige Stühle und Tische, nebst verschiedenem Hausgeräth, sodann einige Ellen: und Gewürzwaaren, namentlich angezeichnetes Tuch, Coating, Swandon und halbseidene Wessenzuge, blaue Dassel und Kjaack, blauer und rother Boye, weißer und gestreifter Paravent, baumwollenes Zeug, gedrucktes Leinen, Daselben, gestreiftes Leinen, gestreiftes Drell, seidene und wollene Band, Hüthe und lederne Kappen, gewaltige Strümpfe, Mützen und Handschuhe, baumwollene und gewebte Strümpfe, Kissen, Nürnberger Land, Laine in Stücken, Pferdekalter, Steintzeug, Pfeifen, Knöpfe, Schälber und mehrere kurze Waaren, wie auch verschiedene Gewürzwaaren.

6) In der am 11. August und folgenden Tagen im Hause des Provisors Köhne zu haltenden Auction wird zuerst mit dem Waarenlager angefangen und unter anderem verkauft: schwarzes, dunkelblaues, hellblaues und grünes Laken, Calinuck, weißer, rother und gelber Boye, weißer 8 und 9 breiter Flanel, gestreifter bito, Lamié, blauer und grüner Droguet, Holzgas, dito Frauenröcke, Mandcher, blauer und schwarzer Nisch, Damast, verschiedene Conturen Nisch, Chalon, Camelot, Everlasting, 2 gestreiftes Baumwollentzeug, rother und grüner Serge, baumwollene Berthähren und Kissen, Schäferlaken, wollene und baumwollene Mützen und Strümpfe, seidene und cattune Tücher, allerley Sorten Bis und Cattan, seidene und baumwollene Bänder, Frieddecken und Waldbräun, Mannshüthe, Kröpfe, Messer und Gabeln, Schnallen, Stränobeln, eiserne Nägel, tannene Eimer u. dgl., allerley Sorten Englisches Steintzeug, Theetassen u. dgl. Hiernächst wird mit dem Einzug der Anfang gemacht, das aus Kleider- und Comtoirschränken, Tischen, Stühlen, Coffern, Epiesgeln, Leinen, Drell, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, und was überhaupt zu einer vollständigen Haushaltung gehört, besteht. Nach wird ein Kramladen mit verkauft werden.

7) Mein an der Schüttingstraße belegenes volles bürgerliches Haus, worin 5 Stuben mit Ofen, 3 Schlafkammern, 2 große wasserfeste Keller, 2 große Wöden, 2 Küchen, 1 Waschkücher, 1 Backraum, 1 Schelf, auf dem Platze bey dem Hause kann mit wenig Aufkosten ein Stall aufgebauet werden, auch ist eine mit sehr gutem Wasser befindliche Pumpe im Hause, und können noch 2-3 Zimmer unten im Hause angelegt werden. Liebhaber können sich desfalls bey mir melden. Der Antritt kann Michaelis d. T. geschehen, jedoch ist die zweite Etage bis Ostern vermietet. J. C. Henk.

8) Bey mir in diesen Tagen wieder erhaltene recht schöne Strohhüthe von allen Sorten nach der neuesten Facon sowohl für Damen als Kinder, wie auch Strohbüthe; ingleichen recht guten Eidamer Käse von 3-10 K, das K 11 K. Ich bitte um geneigten Zuspruch. J. H. Hinrichs in den 3 Sternen.

9) Der Schmied Hauer im gekrönten Löwen an der Haarenstraße: ein Gebäude von 36 Fuß lang, Bindwerk von Eichenholz, welches zum Luthause oder zu einer Wohnung gut dienen kann, und erst zwey Jahre re gestanden hat, unter der Hand.

10) Der Hausmann Johann Jacob Brummer zu Oldendorf Mittelort am 11. August Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause einige Tücher Rocken und Haber auf dem Halme öffentlich meistbietend.

### Sachen, welche zu verheuern.

1) Meine in usufructuarischem Besitze habende bey Esenshamm belegene Hofstelle, groß 141 Tüch, wor von 26 Tüch aus dem Grünen zu brechen, und, wenn sich Liebhaber dazu finden, unter billigen Conditionen auch 6 Tüch zum Wühlen beygegeben werden können, nebst 2 dabey belegenen Köthhäusern, von Maytag 1808 an auf 4 Jahre unter der Hand. Bey den zwey kleinen Häusern, auch wegen der nahen Lage der Hofstelle am Dorfe können füglich mit Nutzen verschiedene Hammes zum Feunen verheuert und viele milchende Kühe ins Gras genommen werden; auch sind 2 Tüch Fettweiden bey der Hofstelle befindlich. W. Wilms.

2) Eilert Abbeneser zu Schwedberg seine daselbst belegene Stelle, welche jetzt von Johann Berend Abbeneser bewohnt wird, mit ungefähr 34 Tüchen Landes, worunter 11 Tüch Wängland und ungefähr 16 Scheffel Saat-Weizenmoor, am 18. August unter der Hand, in Eilert Bruns Wirthshause auf 4 oder 6 Jahre.

3) Weyl. Jacob Willms zu Ellwürden Erben, ihre zum Mohrsinger Sande belegene von Anton Streuss bewohnte Hofstelle mit 92 Tüchen Landes, worunter 20 Tüch der besten Fettweiden und jetzt 12 Tüch unterm Pflug sind, wovon noch 8 oder mehrere Tüch aus dem Grünen zu brechen gegeben werden können, von Maytag 1808 an auf 4 Jahre unter der Hand. Liebhaber wollen sich bey Hinrich Blohe in Alens oder bey Jacob Willms zu Ellwürden melden.

4) Die von Dietrich Harms bisher benutzte, dem Erben des weyl. H. W. Haysen in Barel gehörige Hofstelle zu Stokhamm von 5 1/2 Tüch alter Maasse von dem Vormündern gedachter Erben, Kaufmann Spanhoff in Barel und Hausmann Friedrich Theisen zum rothen Hahn bey Barel, von Maytag 1808 an auf einige Jahre, entweder im Ganzen oder Stückweise unter der Hand. Etwanige Liebhaber können sich dem nach bey gedachten Vormündern baldigst melden und die Bedingungen bey diesen einsehen.

5) Eilert Hohenhagen Wittwe, ihre zu Moortsee belegene Hofstelle mit 7 1/2 Tüchen Landes und 8 Tüchen Fettweiden des Hertenigen unter der Hand auf einige Jahre. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihrem Verstande Dietrich Wulff zum Closter melden und mit denselben contrahiren.

6) Das Interessentenhaus bey der Schweyer Mühle auf ein Jahr, von Maytag 1808 an, am 15ten August in Jon. Friedr. Mülers Wirthshause zu Frieschenmoor Nachmittags um 2 Uhr öffentlich aus der Hand.

7) Zwölf Tüch alter Landesmaasse sehr guten Strohden in einem billigen Preise. Liebhaber wollen sich baldigst bey mir melden. Salomon Isaac Frank in Ovelgönne.

8) Der Hausmann Albert Gräper zu Großenmeer, am 15. August Nachmittags um 2 Uhr in Apfels Wirthshause zur Meerlirke von Maytag 1808 an auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand: 1) die bisher



von Johann Holken heuerlich benutzte Bau, stückweise, im Ganzen, oder so, wie sie jetzt Johann Holken hat;

2) Die bisher von Albert Schmale heuerlich benutzte Kötterey.

9) Der Richteramtsmeister Bruns in der Schüttingsstraße eine Wohnung oben in seinem Hause, die jetzt der Regerungs-Advocat Geiser bewohnt, Ofsen 1808 anzutreten in der Mitteltage 3 Stuben, 1 Schlafstube, 1 Speisekammer, 1 geräumige Küche mit Pumpe, die gutes Wasser giebt; in der obersten Etage 2 Stuben, 1 Schlafstube, 1 Saal und ganzer Bodenraum überd ganze Haus mit halbem abgetheiltem Keller.

10) Gerd Hemmo Wittwe zu Groß Fiedel 14 Juch recht gut bewachsenen Etzoden.

11) Die Erben der weibl. Stiftsanwältin von Deder ihr an der Dammstraße hieselbst gelegenes Haus nebst Garten. Das Haus kann zu Michaelis d. J. bezogen werden, und geben der Landgerichts-Assessor und Advocat von Deder nähere Nachricht.

### Sachen, welche gestohlen.

Von unserm zu Huntebrück außerhalb Deichs stehenden Kalkbrenneren; Gebäude sind einige 100 Dachstannen abgenommen und gestohlen. Wer uns den Thäter so anzeigen vermag, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, erhält unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 25 R<sup>r</sup>.

Aramer und Horing.

### Sachen, welche verlohren.

1) Friedrich Eilers zu Eckstedt ist ein schwarz gesprenkeltes Ochsenrind, dem am linken Ohr die Spitze abgeschnitten ist und an der Seite dieses Ohrs einen Schnitt hat, von seinem Lande gekommen. Wer ihm Nachricht giebt, erhält eine reichliche Belohnung.

2) Dem Dieblich Christopfer Kloppeburg zum Colmar ist vor ungefähr 14 Tagen ein gelbbranner Mops Hund mit abgeschnittenen Ohren, ungefähr ein Jahr alt, weggelaufen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält zur Belohnung 1 R<sup>r</sup>.

3) Vor ungefähr 4 Wochen ist mir ein kleiner Möpplhund weggenommen und wahrscheinlich gestohlen. Er ist gelbweißlich, hat einen schwarzen Kopf und abgeschnittene Ohren. Dem er zum Verkauf angeboten seyn sollte, oder mir Nachricht zur Wiedererlangung desselben geben kann, hat eine Vergütung zu erwarten. Administrator Köllners Wittwe zum Aßer Steil.

4) Dem Carsten Boble zu Ohmstedt sind 3 Beester, ein schimmlichtes, ein schwarzes und ein kleiner schwarzer Ochse, weggenommen. Wer davon Nachricht hat, wird um dessen Mittheilung gebeten.

### Personen, welche in Dienst verlangt werden.

Eine Herrschaft in der Stadt sucht auf diesen Winter ein Mädchen zu gewöhnlicher ordinaier Hausarbeit und zum Ausgehen. Nachricht in der Expedition.

### Personen, welche Dienste suchen.

1) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der im Rechnen und Schreiben geübt ist, auch Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht als Schreiber irgend einer guten Art nach angestellt zu werden, und bittet denjenigen, der ihn etwa haben möchte, ihm solches durch diese Anzeigen bekannt zu machen.

2) Ein Französiner von guter Herkunft, die in weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande Condition. Sie kann sogleich oder auf Michaelis antreten, und wird nicht so sehr auf Lohn, als auf gut Engagement gesehen. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

### Gelder, welche verlangt werden.

Gegen hinreichende Sicherheit werden auf Michaelis oder Martini 3000 R<sup>r</sup> anzuleihen gesucht; allem falls auch in kleineren Capitalien. Man wolle sich deshalb baldmöglichst bey dem Cammer-Revisioner Erdmann melden, der darüber nähere Nachricht ertheilt.

### Gelder, welche ausgedoten werden.

Johann Berend Böning zum Hartwarder Wurf, als Vormund für Johann Legemanns Kinder, auf Martini 500 R<sup>r</sup> Gold.

### Geburts-Anzeigen.

Am 29. Juli wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Runde, Rankeo und Regierungsrath.

### Heyraths-Anzeige.

Unsere gestern geschene eheliche Verbindung zeigen wir hiedurch sämmtlichen Verwandten und Freunden ergebenst an. Neustadt Oldens, den 27. Juli 1807.

B. U. Schulte.

E. U. Schulte, geb. Lant.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Eckstedt auch in Golde mit  $4\frac{3}{8}$  Procent Agio gegen Neue Zwendrittel entrichtet werden.

Vermöge Protocollar, Erkenntnisses des hiesigen Herzoglichen Landgerichts vom 28. Juli d. J. ist Besend Dunks in der Wüsting, wegen seines ungebührlichen Betragens gegen seine Mutter, in einer 24stündigen Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod schuldig verurtheilt, und solche Strafe auch bereits vollzogen.

